



Leistungsangebot Stationäre Wohngruppe

Stationäre Wohngruppe mit 10 Plätzen

Träger: **Allerhof GmbH**
Stationäre und ambulante Kinder- und Jugendhilfe

Geschäftsführung: Andreas Pape (päd. Leitung)
Erich Asmuß (Verwaltungsleitung)

Trägersitz: Stadtweg 4
27308 Kirchlinteln-Bendingbostel

Telefon: 04237 - 93150

Fax: 04237 - 931535

E-Mail: info@allerhof-kirchlinteln.de

Internet: www.allerhof-kirchlinteln.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung.....	3
1. Träger- und Einrichtungsanschrift.....	3
2. Organisationsstruktur.....	4
3. Leistungsangebote der Einrichtung.....	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild.....	4
I. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebots.....	5
I.1. Bezeichnung und Anschrift des Leistungsangebotes.....	5
I.2. Infrastrukturelle Einbindung des Leistungsangebotes.....	5
I.3. Personenkreis und Zielgruppe.....	6
I.3.1. Rechtsgrundlagen.....	6
I.3.2. Alter und Geschlecht.....	6
I.3.3. Aufnahmekriterien.....	6
I.3.4. Ausschlusskriterien.....	7
I.4. Platzzahl.....	7
I.5. Leitziele gemäß Leistungszweck.....	7
I.6. Leitziele bezogen auf die Zielgruppe.....	7
I.7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	8
I.8. Grundleistungen.....	13
I.8.1. Art der Versorgung.....	13
I.8.2. Gruppenbezogene Leistungen.....	13
I.8.3. Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen.....	23
I.8.4. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	24
I.8.5. Strukturelle Leistungsmerkmale.....	27
I.8.6. Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	29
II. Individuelle Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen.....	30

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger- und Einrichtungsanschrift

Trägeranschrift:

Name: Allershof GmbH
Stationäre und ambulante Kinder- und Jugendhilfe

Geschäftsführung: Andreas Pape (päd. Leitung)
Erich Asmuß (Verwaltungsleitung)

Trägersitz: Stadtweg 4
27308 Kirchlinteln-Bendingbostel

Telefon: 04237 – 93150

Fax: 04237 – 931535

E-Mail: info@allershof-kirchlinteln.de

Internet: www.allershof-kirchlinteln.de

Einrichtungsanschrift:

Name des Angebotes: Stationäre Wohngruppe

Anschrift: Stadtweg 4
27308 Kirchlinteln-Bendingbostel

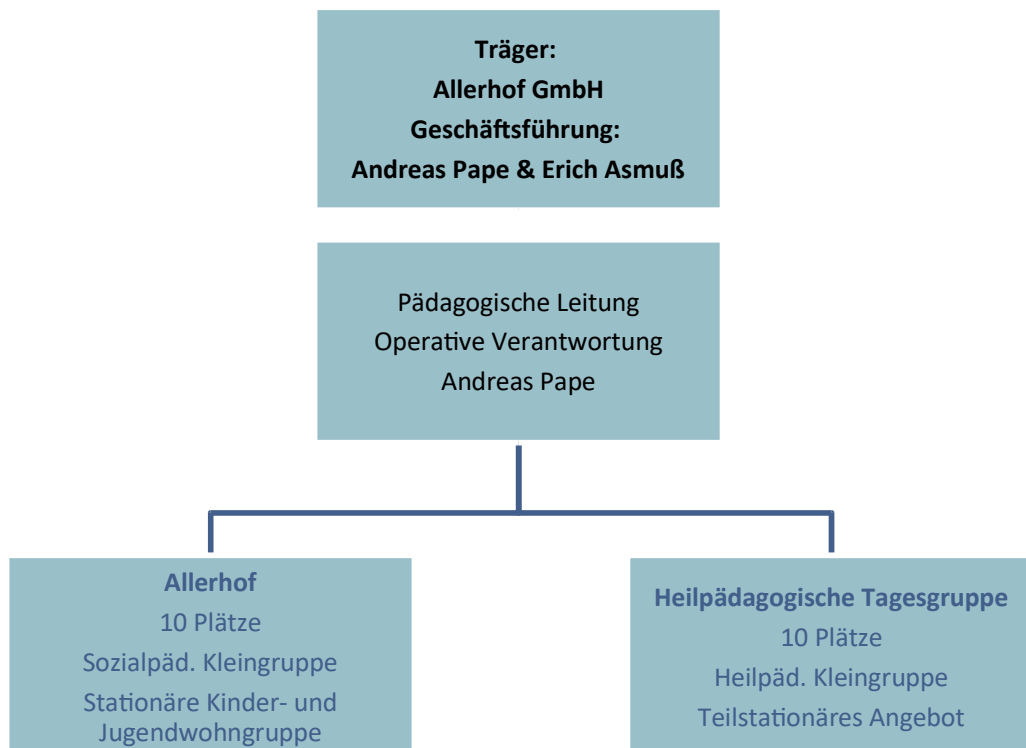
Telefon: 04237 – 93150

Fax: 04237 – 931535

E-Mail: info@allershof-kirchlinteln.de

Internet: allershof-kirchlinteln.de

2. Organisationsstruktur



3. Leistungsangebote der Einrichtung

Die Allerhof GmbH als Mitglied des VPK – Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Niedersachsen e.V. Arbeitsgrundlage ist hier der § 27 in Verbindung mit § 32, § 34 und § 41 SGB VIII.

Stationäres Wohngruppenangebot in Bendingbostel

- Eine Wohngruppe mit 10 Plätzen für Kinder und Jugendliche zwischen 13 – 21 Jahren

Heilpädagogische Tagesgruppe in Etelsen

- Eine Tagesgruppe mit 10 Plätzen für Kinder zwischen 6 – 10 Jahren

4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Unser pädagogisches Selbstverständnis basiert auf einer ressourcenorientierten, anerkennenden Grundhaltung gegenüber unserer jungen Klientel unter Akzeptanz einer jeden individuellen Persönlichkeit mit all ihren Stärken, Themen und Konflikten.

Unser Anliegen ist es, jungen Menschen in einer prekären Phase ihrer Entwicklung bzw. kriti-

scher familiärer Situation einen geschützten Raum zu bieten, in dem persönlichkeitsformende Erfahrungen gesammelt, Sicherheit gebende Strukturen erlernt, Handlungsalternativen entwickelt und förderliche, flexibilisierte Verhaltens- und auch Denkweisen eingeübt werden können.

Die meisten jungen Menschen, die im Allerhof wohnen, sahen sich in ihrem Herkunftssystem einer Erziehung gegenüber, die von Willkür, Machtmissbrauch oder Überforderung geprägt war. Das pädagogische Konzept der Einrichtung versucht dagegen für Klarheit und Gewissheit bei diesen jungen Menschen zu sorgen, indem eine kontinuierliche Rückmeldung über das Verhalten seitens der Betreuungskräfte stattfindet sowie geregelte Konsequenz für sowohl destruktives als auch konstruktives Tun.

I. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebots

Dieses Leistungsangebot beschreibt die stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Bendingbostel, die Kinder, Jugendliche und junge Volljährige beheimatet, die aufgrund der unterschiedlichsten Konflikte in ihrem bisherigen Umfeld – Familie, Pflegefamilie oder andere stationäre Einrichtung – nicht mehr bleiben können. Ziel des Aufenthalts ist, den jungen Menschen in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung zu helfen und – je nach Alter und Situation – entweder eine Rückführung in die Familie anzustreben oder auf eine ausreichende Selbständigkeit hinzuarbeiten, die letztlich in die Beschreitung eines verantwortungsbewussten, selbstbestimmten Lebenswegs führt.

1.1. Bezeichnung und Anschrift des Leistungsangebotes

Name des Angebotes:	Stationäre Wohngruppe
Anschrift:	Stadtweg 4 27308 Kirchlinteln-Bendingbostel
Telefon:	04237 – 93150
Fax:	04237 – 93 15 35
E-Mail:	info@allerhof-kirchlinteln.de
Web:	allerhof-kirchlinteln.de

1.2. Infrastrukturelle Einbindung des Leistungsangebotes

Die stationäre Wohngruppe ist in einem Doppelhaus in der dörflichen Umgebung von Kirchlinteln-Bendingbostel. Diese Immobilie ist von der Allerhof GmbH angemietet. In der 5 Kilometer entfernten nächsten größeren Ortschaft Kirchlinteln gibt es eine Oberschule mit Ganztagsangebot und Integrationsklasse, im 15 Kilometer entfernten Verden kön-

nen die Berufsschule und weitere Schulformen – Förderschulen und Gymnasien – besucht werden. Zu den Schulen bestehen direkte Busanbindungen.

In der unmittelbaren Nachbarschaft befindet sich ein kleiner Dorfladen, ein Reiterhof, zwei Tischlereien, ein Kindergarten und Grundschule mit Turnhalle, ein Fahrzeugbau-Unternehmen und mehrere Gärtnereien bzw. Garten-Landschaftsbau-Betriebe, wo für junge Menschen grundsätzlich die Möglichkeit besteht, ein Praktikum zu absolvieren.

Für die medizinische Versorgung wird die allgemein-ärztliche und die zahnärztliche Praxis in Kirchlinteln und umzu genutzt, in Verden und dem 20km entfernten Rotenburg gibt es diverse weitere FachärztInnen, je ein Krankenhaus und in Rotenburg auch eine Kinder- und Jugend- sowie eine Erwachsenen-Psychiatrie.

Einkaufsmöglichkeiten – für die Gruppe oder für die Jugendlichen privat – gibt es in einen kleinen Dorfladen direkt im Ort und eine Reihe von Discountern, Supermärkten und Drogerien in den umliegenden Ortschaften.

Die Möglichkeiten im Sozialraum, wie z.B. Sportvereine, Jugendhäuser, Skateboardanlage, Reiterhof, selbstverwalteter Jugendraum oder Bäder, werden von den jungen Menschen genutzt.

1.3. Personenkreis und Zielgruppe

1.3.1. Rechtsgrundlagen

Die stationäre Erziehungshilfe erfolgt auf der Grundlage des § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII und § 41 i.V.m. § 34 SGB VII.

1.3.2. Alter und Geschlecht

Zielgruppe unserer stationären Wohngruppe sind männliche, weibliche und diverse junge Menschen in einem Alter von 13 bis 18 Jahren. Der Verbleib in der Wohngruppe ist auch über das 18. Lebensjahr hinaus möglich.

1.3.3. Aufnahmekriterien

Unser Angebot richtet sich an junge Menschen mit:

- sozial-emotionalen Entwicklungsdefiziten und -störungen
- Aufmerksamkeitsdefiziten mit und ohne Hyperaktivität
- Erfahrungen von Gewalt, Missbrauch und Traumata
- Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen
- reaktiven Störungen z. B. aufgrund familiärer Belastungen (Bindungsstörungen, Aggressivität, Depressionen, Essstörungen, Einnässen)
- Problemen im Schul- und Verhaltensbereich bis hin zu Schulverweigerung

- schwerwiegenden Konflikten oder Überforderungssituationen im Elternhaus, häufige Beziehungsabbrüche
- Lernbehinderungen
- Verzögerungen im Bereich Intelligenz, Lern-, Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Unbegleitete minderjährige Ausländer

Die Klientel des Allerhofs erschließt sich vornehmlich aus den nördlichen und nordwestlichen Teilen Niedersachsens und des Landes Bremen, im Speziellen die Regionen Verden, Achim, Rotenburg, Oyten und Bremen. Es sind aber auch Aufnahmen aus anderen Teilen Deutschlands möglich.

1.3.4. Ausschlusskriterien

Die Aufnahme wird abgelehnt im Fall einer wesentlichen körperlichen oder geistigen Behinderung, bei akuten schweren psychischen Erkrankungen oder einer Suchterkrankung sowie sexuell übergriffigem Missbrauchsverhalten und rechtsextremen Einstellungen.

Im Einzelfall richtet sich die Entscheidung über eine Neuaufnahme immer nach der zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Tragfähigkeit der Gruppe.

1.4. Platzzahl

Die stationäre Wohngruppe verfügt über insgesamt 10 Plätze, eine Überbelegung kann nach Genehmigung durch das Landesamt erfolgen (siehe hierzu räumliche Gegebenheiten).

1.5. Leitziele gemäß Leistungszweck

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts (vgl. § 1 SGB VIII) eines jeden jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

1.6. Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Das primäre Ziel ist, unsere junge Klientel in eine geordnete Lebenssituation zurückzuführen, sie zu stärken und darin zu unterstützen, zu eigenständigen, sozialen Menschen heranzuwachsen, mit ihrem festen Platz in der Gesellschaft. Sie werden in ihrer Identitätsfindung und der Entwicklung eines positiven Selbstbildes sowie einer Lebens- und Zukunftsperspektive gefördert, indem sie ihre individuellen Ressourcen und Fähigkeiten erkennen und lernen, diese zu mobilisieren, weiterzuentwickeln und konstruktiv einzusetzen. Verlässliche Strukturen sowie ein von Respekt und Verbindlichkeit geprägter Umgang – Rahmenbedingungen, die in den Ursprungsfamilien oft nicht gegeben sind – sollen zu einer psychisch-emotionalen Stabilisierung und zu sozialer Kompetenz verhelfen, als Rüstzeug für ein zunehmend – dem jeweiligen Alter entsprechend – eigenständiges, verantwortungsbewusstes Leben.

Zu diesem Rüstzeug gehört auch das Erlernen von Respekt und Toleranz anderen Menschen gegenüber sowie eines angemessenen Konfliktlösungsverhaltens, einschließlich eines situationsangemessenen Umgangstons.

Der schulischen bzw. beruflichen Integration kommt hierbei eine besonders wichtige Rolle zu. Ergänzend zu diesem Punkt werden folgende Aspekte bearbeitet:

- Entwicklung eines individuellen und konstruktiven sozialen Netzes.
- Förderung des Freizeitverhaltens innerhalb der Gruppe (Förderung von Freundschaften).
- Förderung des Freizeitverhaltens durch Freundschaften vor Ort, Einbindung in Sportvereine und andere lokale Strukturen.

Richtpfeiler für die pädagogische Arbeit ist in jedem Einzelfall der Hilfeplan. Es ist dabei entscheidend, flexible und individuell passgenaue Strategien zu wählen und zur Anwendung zu bringen.

Gegebenenfalls ist die Reintegration unserer jungen Menschen in die Familie als Zielsetzung angezeigt. Aber auch in den anderen Fällen ist die Bearbeitung von Konflikten in der Beziehung zu Eltern, Geschwistern und ggf. den neuen Partner:innen der Elternteile notwendig, um eine Annäherung oder aber in manchen Fällen auch eine (zumindest vorläufige) Distanzierung zu erwirken, im Sinne des emotionalen Gleichgewichts der jungen Menschen.

Im pädagogischen Alltag ist auch die Auseinandersetzung mit Kriminalität, Sucht, Missbrauch und Gewalt notwendig. Die pädagogische Arbeit wird gegebenenfalls durch die Unterstützung von externen Fachkräften bzw. über Fortbildungsangebote (sowohl interne als auch externe Angebote) für das pädagogische Team sowie auch für die Kinder und Jugendlichen ergänzt.

1.7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Die Pädagog:innen der stationären Wohngruppe streben an, die zu fördernden Ziele auf verschiedene Arten und mit Hilfe von gezielt eingesetzter Methodik im Alltag zu erreichen. Die Ziele werden jeweils individuell im Hilfeplanverfahren festgelegt und in regelmäßigen Zielgesprächen mit den Betreuten und ggfs. den Bezugspersonen, wie z.B. Therapeuten, Lehrkräften, etc., überprüft.

Wir orientieren uns in unserem Alltag an systemisch-lösungsorientierten Ansätzen. Gespräche um Schwierigkeiten und Probleme der jungen Menschen werden vor diesem methodischen Hintergrund gezielt geführt.

Wir arbeiten eng mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch in Einzelfällen der Erwachsenen-Psychiatrie in Rotenburg und mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bremen-Ost, zusammen, wenn sich Betreute der Wohngruppe vorübergehend in diesen Einrichtungen aufhalten oder ambulant behandelt werden. Neben der stationären KJP arbeiten wir auch mit weiteren externen ambulant tätigen Therapeuten zusammen.

Eine Zusammenarbeit besteht bei Bedarf mit Logopäd:innen und Ergotherapeut:innen in den Landkreisen Verden und Rotenburg (Wümme). Diese gestaltet sich durch einen Austausch mit dem:der jeweiligen Therapeut:in, dem jungen Menschen und seinen Eltern sowie den pädagogischen Fachkräften der Wohngruppe. Es werden "therapeutische Hausaufgaben" in der Wohngruppe bearbeitet. Die Eltern werden hierbei situationsangemessen beteiligt. Die Pädagog:innen der Wohngruppe begleiten die Therapie, um gemeinsame Ziele und deren Vereinbarung zu entwickeln und einen möglichst erfolgreichen therapeutischen Prozess zu gewährleisten. Hierbei ist es für alle Beteiligten wichtig, auf dem jeweils aktuellen Entwicklungsstand zu sein.

Ergebnisse und Entwicklungen sind für die jungen Menschen transparent und werden in den pädagogischen Alltag integriert. In Krisensituationen mit unseren Betreuten können wir aufgrund der engen Kooperation zeitnahe Beratung und Hilfestellung erhalten. Hier steht uns auch unser Supervisor für Fallsupervision zur Verfügung.

Im Fall einer emotionalen Krise eines jungen Menschen innerhalb der Einrichtung können wir sowohl auf interne, als auch auf externe Strategien zur Bewältigung dieser zurückgreifen. Unter einer Krise verstehen wir einen emotionalen Zustand des jungen Menschen, der durch den Verlust des seelischen Gleichgewichts gekennzeichnet ist; hervorgerufen durch ein Ereignis oder einen Lebensumstand, der mit den momentan vorhandenen Lösungsstrategien nicht bewältigt werden kann.

Damit die jungen Menschen in ihr seelisches Gleichgewicht zurückfinden können, greifen wir auf das enge Beziehungsgefüge unserer Arbeit zurück und begleiten die jungen Klient:innen durch die jeweilige Krise. Die interne Absprache lautet hier, dass ein:e Pädagog:in den jeweiligen Betroffenen durch die Krise begleitet, während die anderen Pädagog:innen sich um den

Rest der Gruppe kümmern, so dass die hohe Emotionalität nicht auf die anderen jungen Menschen übergreifen kann.

Bei einer akuten Eigen- und Fremdgefährdung des jungen Menschen wird die ortsansässige Polizei zu Hilfe gezogen.

Zur Qualifizierung der Arbeit und Erweiterung der Fachkenntnisse haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedenste Fort- und Weiterbildungen in folgenden Bereichen besucht:

Beziehungsarbeit

- Training der sozialen Kompetenz nach Petermann/Petermann
- Gemeinsame Fortbildung für die jungen Menschen und die Mitarbeiter:innen
- *Einfach mal Erziehen – Machen wir aus der Kindheit eine Krankheit?*

Arbeit mit Herkunftssystemen

- Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern

Verhaltenstherapeutische Trainingsprogramme

- *Fit for Life*
- *Faustlos*

Weitere Fachfortbildungen

- Teamfindung in der Erlebnispädagogik
- Sexuelle Übergriffe in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Umgang mit den neuen Medien
- Gewalt in der Jugendsprache und Musik
- Medienpädagogik
- *Rechtsextremismus – Gefahren für die stationäre Arbeit*
- Gemeinsame Fortbildung für die jungen Menschen und die Mitarbeiter:innen
- Nikotinsucht – Gemeinsame Fortbildung für die jungen Menschen und die Mitarbeiter:innen
- Weiterbildung Kindeswohlgefährdung
- Übungsleiterschein Stufe 2
- Seminar Traumapädagogik für alle Mitarbeitenden
- Systemisch-pädagogische Diagnostik von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen
- Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Kinder- und Jugendarbeit
- Praxis der Bindungsentwicklung bei bindungsgestörten Kindern und Jugendlichen

Verwaltung

- Management in sozialen Einrichtungen, dreijährige berufsbegleitende Weiterbildung
- Rechtsgrundlagen der Flüchtlingsarbeit

Einzelne Module aus diesen Programmen werden für die Arbeit mit den jungen Menschen nach Bedarf gezielt eingesetzt.

Bezugsbetreuungssystem

Jeder junge Mensch bekommt eine:n feste:n Betreuer:in zugeordnet, der:die zum einen als Hauptverantwortlicher für die Belange "seines:ihres" jungen Menschen fungiert (Koordinierung und ggf. Begleitung bei Arztbesuchen, Ämter-Angelegenheiten, Elterngespräche, Schultermine), zum anderen aber auch als Ansprechpartner:in für persönliche Themen und Nöte bereit steht. Die Zuordnung geschieht nach inhaltlichen und pädagogischen Gesichtspunkten. Der:die Bezugsbetreuer:in ist in besonderem Maße dafür zuständig, die Entwicklung "seines:ihres" jungen Menschen zu überwachen und zu dokumentieren, sich über den allgemeinen Stand der Dinge, mögliche aktuelle Probleme sowie gesetzte Nah- und Fernziele durch regelmäßige Einzelgespräche auf dem Laufenden zu halten.

Um eine nahtlose Erledigung der Aufgaben sicherzustellen, auch bei Ausfällen durch Krankheit, Urlaub etc., gibt es ein Tandem-System, bei dem immer zwei Betreuer:innen für einen jungen Menschen als Bezugsbetreuer:innen zuständig sind.

Gleichgewicht von festen Strukturen und Eigenverantwortung

Die Hausregeln der stationären Wohngruppe sorgen für verbindliche, haltgebende feste Strukturen mit Richtlinien, konkreten Grenzen und Konsequenzen. Nicht geduldet wird z.B. das zur Schau tragen rechtsextremistischer Symbole, körperliche Gewalt, Drogen und Alkohol. Aber innerhalb der vorgeschriebenen Regeln wird auch Flexibilität, individueller Gestaltung und selbstbestimmter Eigenverantwortung Raum gegeben (so ist es z.B. Pflicht, an mindestens einer der internen AGs teilzunehmen, aber es stehen mehrere aus ganz unterschiedlichen Bereichen zur Auswahl). Es hängt auch vom Reife- und Entwicklungsstand sowie dem Verhalten des jungen Menschen ab, wie viel Eigenverantwortung und somit auch Freiheiten ihm oder ihr zugestanden werden. Es ist den jungen Menschen also möglich, sich aktiv bestimmte Freiheiten zu erarbeiten (z.B. eigenständiger Einkauf der Verpflegung und Bekleidung, eigener Fernseher, länger weg oder auf bleiben dürfen usw.) und sich im zweiten Schritt entsprechend zu bewähren, dass diese auch behalten werden dürfen (Belohnungssystem als Methode).

Im Bedarfsfall werden für einzelne Bewohnerinnen und Bewohner auch auf sie zugeschnittene schriftliche Vereinbarungen bezüglich spezieller Regeln, Pflichten und Konsequenzen aufgesetzt bzw. mit ihnen erarbeitet und von ihnen unterzeichnet; so wird für Transparenz gesorgt und die Erfahrung, dass die eigenen Verhaltensweisen im Positiven wie Negativen Folgen für sie haben.

Lebensweltorientierung

Bei der Zielsetzung, den jungen Menschen die Fähigkeiten zur Führung eines weitestgehend konfliktfreien, geregelten Alltags nahezubringen, stehen zu diesem Zweck stets die jeweils individuellen Ressourcen, Eigenschaften, Ansprüche und Perspektiven der Person im Vordergrund – keine vorgefertigten starren Zielvorstellungen, die mit ihrer persönlichen Realität nichts zu tun haben. Die pädagogischen Fachkräfte lassen sich auf die Lebenswelt der Kinder ein und vertreten parteilich und engagiert deren Interessen. Sie regen sie aber auch stets dazu an, eigene Vorstellungen, Ansichten und Positionen zu hinterfragen, kritisch zu reflektieren und möglicherweise neu zu bewerten sowie den Blick für neue Sichtweisen zu öffnen.

Lösungs- und Ressourcenorientierung

Der Fokus bei der ergebnisorientierten Arbeit mit den Betreuten liegt vor allem auf deren angestrebten Zielen, ihren vorhandenen Stärken und ihrem aktivierbaren Potential, weniger auf möglichen Problemen und als negativ bewerteten Eigenschaften und Verhaltensweisen. Die Frage ist weniger "Was läuft alles falsch, welche Probleme gibt es und wo kommen sie her?", sondern "Was ist das aktuell angestrebte Ziel und was braucht es, um es zu erreichen?". Die Energie soll nicht an das Problem und die Vergangenheit verschwendet, sondern in vollem Umfang auf die Lösung und eine positive Zukunft konzentriert werden – der Blick ist nach vorne gerichtet und nicht zurück.

Sexuelle Bildung

Wir verpflichten uns gemäß dem Grundgesetz jedem betreuten jungen Menschen bei der Gestaltung seiner eigenen Sexualität beratend und begleitend zur Verfügung zu stehen. Aktuell wird mit dem Team an einem Schutzkonzept gearbeitet, welches auch diese Thematik aufgreift und berücksichtigt.

Die Betreuer:innen helfen den jungen Menschen selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrer Sexualität umzugehen. Sie werden über Sexualität und damit einhergehende Fragen beraten. Aktuelle Themen wie sexualisierte Sprache wie Beschimpfungen, werden gemeinsam mit den jungen Menschen situationsbezogen besprochen. Hier geht es auch darum, dass der Pädagoge oder die Pädagogin den jungen Menschen vermittelt, dass jedes Individuum ein Recht auf eigene Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen hat (z.B. das Recht auf ein Stoppsignal).

Wir unterstützen und bestärken die jungen Menschen darin, sich sofort Hilfe zu holen, wenn diese merken, dass sie die Situation nicht mehr bewältigen können oder jemand Drittes sich in einer solchen Situation befindet.

Für die sexualpädagogische Arbeit mit jungen Menschen sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Wir achten darauf, dass sie auf den individuellen kognitiven und psychosexuellen Entwicklungsstand ausgerichtet ist, um sie weder zu über- noch zu unterfordern. Aus diesem Grund ist eine einheitliche Sexualerziehung nicht möglich, sondern erfolgt indivi-

duell und berücksichtigt den Kontext der biografischen Erfahrungen in Bezug auf Sozialbeziehungen.

Die pädagogischen Fachkräfte gehen sehr sorgsam mit sämtlichen ihnen anvertrauten Informationen um.

Auch das Thema sexualisierte Gewalt ist Bestandteil unserer sexualpädagogischen Arbeit. Sexuelle Übergriffe und sexualisierte Sprache werden umgehend mit den betroffenen jungen Menschen besprochen. Unser Ziel ist es, den Schutz aller bei uns Betreuten sicherzustellen. Nötigenfalls ziehen wir hierzu spezialisierte externe Beratungsstellen als Unterstützung hinzu, auch die Ombudsstelle im Landkreis Verden dient uns als Ansprechpartner.

Medienpädagogik

"Die Teilhabe junger Menschen in der Gesellschaft ist heute von medialer Teilhabe nicht mehr zu trennen. Digitalisierung und Mediatisierung prägen die Lebenswelten nicht nur nachhaltig, sie verändern auch Kommunikations- und Aushandlungsprozesse und damit den Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche ihre altersspezifischen Entwicklungsaufgaben und ihre Identitätsarbeit meistern."

(AGJ – Arbeitsgemeinschaft der Kinder und Jugendhilfe 2016)

Das Ziel unserer Arbeit ist die Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dementsprechend orientiert sich auch die Medienpädagogik an den übergeordneten Zielen der Identitätsförderung und kommunikativen Kompetenz.

Speziell zu diesem Thema bieten wir in unserer Einrichtung eine AG ein. Nach einem Brainstorming werden u.a. folgende Thematiken bearbeitet:

- Gefahren im Internet
- Was "teilt" man?
- Alternativen zum Internet
- Konsumdauer
- Scheinwelten

1.8. Grundleistungen

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen sind Grundleistungen und kommen allen jungen Menschen zugute.

1.8.1. Art der Versorgung

Von Montag bis Freitag bereitet die Hauswirtschaftskraft das Mittagessen zu und übernimmt auch die dafür nötigen Einkäufe. Frühstück und Abendbrot wird von den Betreuer:innen gemeinsam mit den jungen Menschen vorbereitet und begleitet.

Am Wochenende bereiten die pädagogischen Mitarbeiter:innen gemeinsam mit den jungen Menschen alle Mahlzeiten zu. Hierzu gehört auch die gemeinsame Planung und der Einkauf der Lebensmittel.

In dem Bereich der Verselbständigung erhalten die jungen Menschen die Möglichkeit, sich selbst zu versorgen (Auszahlung des Verköstigungssatzes, selbständiges Einkaufen und Zubereitung der Mahlzeiten).

I.8.2. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Der Aufnahme geht eine sorgfältige Vorbereitung voraus. Die vom anfragenden Jugendamt zugesandten ersten Unterlagen (z. B. Hilfepläne, Berichte von Ärzt:innen und Psychiatrien etc.) werden von der pädagogischen oder der stellvertretenden Leitung auf die Möglichkeit einer Aufnahme geprüft.

Bei erster positiver Entscheidung findet ein Kennenlerngespräch in der vertrauten Umgebung der jungen Menschen statt. Danach trifft die pädagogische Leitung, nach Absprache mit dem Team, eine für uns verbindliche Entscheidung. Bei einer möglichen Aufnahme unsererseits erfolgt der Besuch in unserer Einrichtung. Anschließend treffen der junge Mensch, Eltern bzw. das Jugendamt (ggf. Sorgeberechtigte/Vormund) ihre Entscheidung.

Ein Probewohnen (2 Wochen) ist möglich.

Nach einer Aufnahme soll zwischen Eltern/Herkunftssystem und Betreutem 6 Wochen kein Besuchskontakt stattfinden, damit sich alle Beteiligten an die veränderte Situation gewöhnen können.

Es sind ggf. auch Aufnahmen im verkürzten Aufnahmeverfahren mit dem Landkreis Verden möglich. Dies bedeutet, dass die oben beschriebenen Standards nur eingeschränkt zur Anwendung kommen.

Hilfeplanung

Zu Beginn des Aufenthalts in der Einrichtung findet gemeinsam mit dem jungen Menschen sowie einer Vertretung des Jugendamts, den Eltern und ggf. weiteren relevanten Bezugspersonen das Hilfeplangespräch statt. Dabei soll der "Status Quo" der Entwicklung des jungen Menschen ausgemacht, die weiteren Ziele für einen abgesteckten Zeitrahmen definiert und die dazu notwendigen Maßnahmen und Hilfen festgelegt werden. Es findet in der Regel sechs Wochen nach Beginn der Aufnahme ein weiteres Hilfeplangespräch mit dem Kind, seinen Sorgeberechtigten, einem:einer Mitarbeiter:in des Jugendamtes und einer pädagogischen Fachkraft der stationären Wohngruppe statt.

Die Hilfeplangespräche sollten in halbjährlichem Abstand wiederholt werden, um zu überprüfen, inwieweit das Geplante erfolgreich durchgeführt wurde und ob evtl. eine Änderung der Zielvorstellungen und Maßnahmen angezeigt ist. Zur Vorbereitung dieses Gespräches

wird von der Einrichtung ein Entwicklungsbericht erstellt, hier soll die/der Betroffene die Möglichkeit nutzen, sich an der Erstellung des Berichtes zu beteiligen. Diesen erhält das zuständige Jugendamt vier Wochen vor dem Termin.

Erziehungsplanung

Die inhaltliche Erziehungsplanung, die grundsätzlich im Hilfeplanverfahren vereinbart wurde, wird regelmäßig von dem jeweiligen Bezugsbetreuer oder der Bezugsbetreuerin und der pädagogischen Leitung in Zielgesprächen besprochen. Im Anschluss erfolgen Hilfeverlaufsevaluationsgespräche, individuell auf das Alter der jungen Menschen zugeschnitten. Wichtige Verabredungen und Informationen, die an das gesamte Team transportiert werden sollten, werden in den einmal wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen weitergegeben.

Alltagsgestaltung

Zu den strukturgebenden Maßnahmen im Tages- und Wochenablauf gehören:

- Feste gemeinsame Mahlzeiten
- Hauswirtschaftliche Aufgaben (z.B. Tisch-, Hof- und Küchendienst, Waschtage)
- Schlafenszeiten, den jeweiligen Alterstufen nach angemessen
- Weckdienst in der Schul- und Arbeitszeit sowie Kontrolle über den rechtzeitigen Aufbruch
- Einhaltung von Körperpflegestandards (regelmäßiges Duschen, Haare waschen, Zähneputzen sowie Friseurbesuche)
- Feste Hausaufgabenzeiten
- Kooperation mit der Schule bzgl. der Nachhilfestunden
- Zimmerordnungs-Kontrolle (Heizung, Fenster, allgemeine Ordnung, bei Problemen entsprechende Unterstützung zur Veränderung des Verhaltens)
- Sicherstellung einer witterungs-, alters- und anlassgerechten Bekleidung
- Begleitung von sozialen Kontakten und entsprechende Hilfestellung
- Reglementierung der Zeiten für Handygebrauch, Internetnutzung, Fernsehen und Stereoanlage
- Gruppenbesprechung
- Siehe auch Anbindung an Vereine, Sprachkaffee, etc.

Die jungen Menschen werden aktiv unterstützt und angeleitet, alle Aufgaben und Tätigkeiten, die im alltäglichen Leben anfallen, zunehmend eigenständig zu bewältigen.

Dies gilt in besonderem Maße für ältere bzw. reifere Jugendliche, die durch die Übertragung von immer mehr Eigenverantwortung, Rechten und Pflichten in verstärktem Maß an die Selbständigkeit herangeführt werden. Diese Aufgaben umfassen Einkauf und Kochen, Zimmerordnung und Hygiene, ggf. Ämtergänge und Formalitäten, Selbstorganisation und Zeit-

einteilung, kleinere Reparaturen (z.B. Fahrrad flicken), Hobbys und Freizeitgestaltung usw.

Zusätzlich zu der jeweiligen individuellen Freizeitgestaltung wie Lesen, Musik hören, PC- und Internetnutzung, Fernsehen, Verbringen von Zeit mit Freund:innen, Partner:innen oder Mitbewohner:innen werden von den Betreuer:innen wöchentlich stattfindende AGs und Aktivitäten unterschiedlicher Betätigungsfelder angeboten, wie Back-AG, Computer-AG, Garten-AG, Fitness-Studio oder Schwimmen. Diese können sich inhaltlich im Jahresverlauf ändern. Diese finden in der Regel einmal wöchentlich für ca. 2 Stunden statt.

Jeder junge Mensch ist dazu angehalten, an mindestens einer dieser Betätigungen regelmäßig und verbindlich teilzunehmen.

An Wochenenden finden nach Absprache besondere Unternehmungen statt, wie der Besuch von Kino, Schwimmbad, Freizeitparks etc.

Darüber hinaus werden diverse Anbieter und Vereine der Region für sportliche Aktivitäten genutzt, wie Fußballverein, Reiterhof und Tanzschule.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Sozialkompetenz:

- Tägliche Reflexionsmöglichkeiten durch Gespräche mit den Mitarbeiter:innen
- Übungsfelder in der Wohngruppe und in anderen Peer-Groups wie Vereinen, Jugendhaus, Konfirmandenunterricht, Musikschule
- Motivation und Unterstützung bei der Stabilisierung von Freundschaften, gegenseitige Besuche, Kontakte zu Familien der Freunde
- Teilnahme an Aktivitäten im Ort (Erntefest, Weihnachtsmarkt, etc.)
- Vermittlung von Umgangsformen mit Behörden, Ärzten, u.a. "Erlernen" von Telefonaten, - Absprache von Terminen
- Teilnahme an eigenen und fremden Ferienfahrten und damit Auseinandersetzung in einer fremden Gruppe, fremde Umgebung und anderen Regeln
- Gezieltes Arbeiten mit Modulen der Trainingsprogramme (siehe Punkt 12).

Kulturtechniken:

- Förderung der gesellschaftlichen Umgangsformen
- Besondere Gestaltung von persönlichen Festen (Geburtstag, Konfirmation etc.) und den besonderen Festtagen wie Weihnachten, Silvester, Ostern oder Zuckerfest
- Vermittlung von Sprachfertigkeiten
- Konzert-, Theater - und Kinobesuche, Sportveranstaltungen
- Restaurantbesuche

Motorische Fähigkeiten:

- Besuch eines Fitness-Studios
- Anleitung beim Erlernen des Fahrradfahrens und Verkehrserziehung
- Organisation regelmäßiger Besuche im Schwimmbad mit evtl. Schwimmkursen und individuellen Schwimmtraining
- Förderung der Teilnahme am Vereinsleben, z.B. Fußball, Tanzen, Tischtennis, Basketball, Boxen
- Entsprechende Angebote von Sport- und Spielgeräten auch im Außenbereich (Federball, Wikinger-Schach, Fußball, Basketball, Bumerang)
- Vorhalten von Spielangeboten im Hobbyraum (Darts, Kicker), auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Werk- und Bastelangebote

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Anleitung und Beteiligung an Diensten wie Tisch decken, Abwasch etc.
- Gemeinsames Planen und Einkaufen von Lebensmitteln
- Erlernen von hauswirtschaftlichen Fähigkeiten wie Kochen, Wäschewaschen etc.
- Unterstützung bei der Einrichtung eines eigenen Kontos und Sparbuchs und Anleitung beim Umgang mit Geld
- Gemeinsames Ausfüllen von z.B. Formularen, Anträgen
- Gemeinsames Planen von Bekleidungseinkäufen, je nach Fähigkeit und Selbständigkeit eigenes Einkaufen
- Einüben der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Vermittlung der Straßenverkehrsordnung und -regeln
- Erlernen der Reinigung der eigenen Zimmer und Bäder sowie Einhaltung eines Ordnungsstandards
- Vermittlung von Esstechniken und Umgangsformen

Einzelne Trainings- und Arbeitsmodelle

Die nachstehenden Angebote und Programme finden in den Räumlichkeiten des Allershofs statt. Abhängig von den individuellen Ausgangslagen und Bedürfnissen der jungen Klient:innen und den konkreten Situationen und Begebenheiten werden einzelne Module sowohl in den Einrichtungsalltag integriert als auch als Einzel- und/oder Kleingruppenaktivitäten angeboten.

Training der Sozialen Kompetenz (nach Petermann)

Hierbei handelt es sich um ein präventives Trainingsprogramm für Kinder im Grundschulalter. Aufgrund des Entwicklungsstandes unserer jungen Menschen eignen sich einzelne Module, die einfacher und leichter verständlich sind, auch für unsere Altersgruppe. Die

Inhalte der einzelnen Sitzungen erstrecken sich über die Eigen- hin zur Fremdwahrnehmung, über das Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien sowie das Erkennen von sozialen Regeln. Methodische Inhalte sind u.a. Rollenspiele, Bastelangebote, Gesprächskreise, Ruhephasen etc. Das "Training der Sozialen Kompetenz" basiert auf Freiwilligkeit: Sollte sich die teilnehmende Klientel z.B. durch ein Thema unter Druck gesetzt fühlen (wenn es beispielsweise darum geht, Gefühle mitzuteilen), besteht die Möglichkeit des Rückzugs.

Fit for Life

Dieses Programm ist als Fortsetzung des o.g. Trainings der Sozialen Kompetenz zu betrachten und bezieht sich auf die Förderung von Jugendlichen. Die diversen Module des Angebots sind u.a. Gesundheit, Konfliktfähigkeit, Beruf und Zukunft, Lebensplanung etc. Die methodischen Ansätze sind strukturelle Rollenspiele, Entspannung/Konzentration, Verhaltensübungen und differenziertes Feedback.

Faustlos

Dies ist ein Angebot, das der Prävention von aggressivem Verhalten dient. Impulsives und aggressives Verhalten soll vermindert werden und die soziale Kompetenz erhöht. Die einzelnen Bereiche des Angebotes sind Empathie, Impulskontrolle sowie Umgang mit Ärger und Wut mit der Zielsetzung einer Vermittlung von alters- und entwicklungsadäquaten sozialen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die einzelnen Lektionen unterteilen sich wie folgt:

- Vorbereitungsteil
- Geschichte mit Diskussionsfragen
- Vertiefungsteil mit z.B. Rollenspielen zur Übertragung des Gelernten.

Deeskalierendes Einsatzmodell

Das Modell gliedert sich in drei Stufen. In der Vorbereitungsphase geht es darum, möglichst viele Informationen im Vorfeld zu sammeln, potentielle Gefahren zu analysieren sowie sich im Team auszutauschen, Arbeitsteilung festzulegen, Absprachen zu treffen und Grenzen zu definieren – die Sensibilisierung für kritische Situationen kann zu einer Verkürzung der Reaktionszeit im Ernstfall führen. In der Aktionsphase muss der Informationsstand und Risiko- und Gefahrenbeurteilung stetig aktualisiert werden, die aktive Gesprächsführung bindet die Aufmerksamkeit des Aggressors bzw. der Aggressorin, wobei auf eine offene, professionelle Kommunikationsform (verbal wie nonverbal) sowie ggf. Distanzveränderungen geachtet werden muss. In der Nachbereitungsphase soll eine ehrliche, konstruktive Auseinandersetzung mit den Geschehnissen helfen, aus der Erfahrung zu lernen, sich auf künftige Situationen vorzubereiten und den Professionalisierungsprozess voranzubringen.

Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Um das physische wie psychische Wohl des jungen Menschen zu wahren bzw. wiederherzustellen, wird ein möglichst enger Kontakt zu der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den behandelnden PsychotherapeutInnen, Haus- und FachärztInnen sowie Gesundheitsamt und Krankenhäusern gepflegt.

Die Medikamenteneinnahme und Nachbehandlung wird von den Betreuer:innen kontrolliert, diese und die Arztbesuche und Krankheitsverläufe werden dokumentiert.

Unsere jungen Menschen erhalten Informationen und Aufklärung über Themen wie Sexualität, Hygiene, Schwangerschaft, Krankheiten und Drogen. Auch das Thema "Corona" beschäftigt uns weiterhin. Im Alltag geschieht dies durch das zur Verfügung stellen jugendgerechter Zeitschriften/Lektüre und anderweitiger themengerechter Medien. Aufgrund des Alters unserer jungen Menschen sind diese Themen im Gruppenalltag präsent und werden kontinuierlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen, hierbei wird natürlich auf die geschlechtsspezifischen Bedürfnislagen der jungen Menschen geachtet. Bei Bedarf werden diese Angebote unterstützt durch externe Beratungsstellen, wie beispielsweise *Fachstelle Sucht* oder *RückHalt Verden*.

Auf die Hygieneerziehung, Zahn- und Körperpflege wird im pädagogischen Alltag grundsätzlich Wert gelegt.

Masernschutz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns betreuten Kindern sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, auch Hauswirtschaft und Haustechnik. Wir informieren hierzu die Kinder und Elternteile sowie die Mitarbeiter:innen und zukünftigen Mitarbeiter:innen über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Bildung und Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Bedingt durch die häufig negativen Erfahrungen unserer jungen Menschen im schulischen Bereich nimmt die schulische Begleitung und Betreuung in unserer pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert ein und ist zeitintensiv.

Das Erreichen eines Schulabschlusses ermöglicht es unseren Betreuten, eine Berufsausbildung zu absolvieren und damit die normale Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die jungen Menschen besuchen öffentliche Schulen im Einzugsbereich. Zu diesen und den Lehrkräften halten wir intensiven Kontakt, bei Notwendigkeit wöchentlichen Austausch, in Krisen erfolgt teilweise täglicher Kontakt zur Schule.

Durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie bei der Suche nach Schulpraktika, beim Schreiben von Bewerbungen und bei der

Berufsorientierung. Weiterhin gehört die Teilnahme an Gesprächen mit der Lehrerschaft, Elternabenden, Elternsprechtagen und Klassenkonferenzen bzw. die Begleitung der Bewohner bei selbigen zu unserer verlässlichen Zusammenarbeit mit der Schule.

An den Schultagen gibt es feste Hausaufgabenzeiten mit einem Umfang von ca. einer Stunde pro Tag. Wer keine Hausaufgaben aufhat, bekommt vom zuständigen Betreuer oder Betreuerin einen Aufgabenzettel. Ergänzend wird in Kooperation mit einer Schule einmal wöchentlich Nachhilfe angeboten (organisiert durch die Einrichtung und durchgeführt von der Schule). Ferner haben unsere UMAs die Möglichkeit, ein "Sprachkaffee" zu besuchen. Begleitend werden im Haus Sprachlernspiele angeboten.

Ein zusätzliches Instrument zur Unterstützung regelmäßig erledigter Hausaufgaben ist das Hausaufgabenheft, das täglich sowohl von den Lehrkräften als auch den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung unterzeichnet wird.

Eine Aufarbeitung größerer Wissenslücken ist nur durch Nachhilfeunterricht zu erbringen. Hierzu werden nach fachlicher und inhaltlicher Notwendigkeit und Übernahme der Kosten durch das belegende Jugendamt externe Fachkräfte eingesetzt.

Rechtzeitig vor Beendigung der Schulzeit wird mit den Jugendlichen eine berufliche Perspektive erarbeitet. Hierzu nutzen wir die entsprechenden Institutionen, begleiten bei der Informationssuche und der Entscheidungsfindung.

Auch die Berufsfindung, Ausbildungsplatzsuche und Begleitung in der Ausbildung ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, da unsere älteren Jugendlichen hier gefördert werden müssen.

- Besuche in der Agentur für Arbeit
- Besuche von Jobbörsen
- Suche und Vermittlung von Praktikumsstellen
- Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsmappen
- Begleitung bei Vorstellungsgesprächen
- Besorgung von Arbeitsmaterialien und -kleidung
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen (BAB, BAföG)
- Kontakte zu Ausbildungsstellen und Berufsschulen
- Unterstützung und Motivation bei der Erledigung der theoretischen Arbeiten (z.B. Berichtshefte führen, schulische Anforderungen erledigen), Begleitung bei Abschlussfeiern, Freisprechung etc.

Familienarbeit

Unabhängig davon, ob eine Rückführung des jungen Menschen in die eigene Familie angestrebt wird, sind ein kontinuierlicher Kontakt und eine produktive Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem – Elternteile, Geschwister, aber auch andere Bezugspersonen – von hoher

Relevanz, da die Beziehungen zu diesen in beträchtlichem Maße auf Wohlbefinden, Stimmung, Motivation und somit auch auf das Verhalten Einfluss nehmen.

Aufgrund der häufig belastenden Situation in den Herkunftsfamilien muss für gelingende Elternarbeit oft erst wieder eine Grundlage für gemeinsame Gespräche gefunden werden. Hierbei wird zwischen den jungen Menschen und ihren Angehörigen vermittelt und Gesprächsinhalte transparent gemacht. Wichtig ist auch, den Eltern gegenüber nicht als Konkurrent:innen aufzutreten, sondern möglichst als vertrauensvoller Koalitionspartner gemeinsam die bestehenden Probleme zu bearbeiten.

Gespräche finden je nach Bedarf, Notwendigkeit und Möglichkeit statt. Hierbei geht es um den Austausch über die Entwicklung des jungen Menschen. Probleme, konflikthafte Verhalten, erzieherische Schwierigkeiten und ein abgestimmtes Erziehungsverhalten gegenüber den Betreuten werden besprochen, soweit dies mit den Personen des Herkunftssystems möglich ist. Fallabhängig können dies Telefonate, aber auch längere Gesprächstermine sein. Im Einzelfall besuchen wir auch Angehörige in ihren Wohnungen. Eine pauschale Zeitangabe kann hierfür nicht gemacht werden, da in manchen Fällen überhaupt kein Kontakt besteht (z. B. im Fall von UMAs) und in anderen Fällen wiederum ein engmaschiger, zeitlich intensiver Gesprächsaustausch besteht.

Die Familienarbeit wird durch die pädagogische Leitung und die Bezugsbetreuer:innen erbracht.

Im Falle einer geplanten Rückführung soll im Vorfeld eine Beratung der sorgeberechtigten Personen durch die Bezugsbetreuer:innen und ggf. die Einrichtungsleitung und dem Jugendamt dazu beitragen, dass kontraproduktive Muster und Strukturen durchbrochen und alte Fehler nicht wiederholt werden.

Näheres zu Beendigung einer Maßnahme oder Rückführung siehe unten.

Geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung

In der Wohngruppe wird sich stetig um ein kritikfreundliches Klima bemüht, in welchem auch im pädagogischen Alltag immer ein Raum zur Beschwerde geboten wird.

Jeder junge Mensch erhält bei der Aufnahme die Telefonnummer der zuständigen Ombudsstelle, der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes und kann eigene Kontaktpersonen benennen.

Gruppenbesprechung

Die Gruppenbesprechung – angestrebt ist ein vierzehntägiger Rhythmus – findet unter Teilnahme aller jungen Menschen sowie mindestens zwei Betreuer:innen und ggf. der pädagogischen Leitung statt. Hier können die Jugendlichen Themen und Situationen vorbringen (auch z.B. unter Nutzung unseres Beschwerdebriefkastens), mit denen sie Probleme haben oder für die sie eine Änderung vorschlagen wollen, sei es bezüglich der Handhabung von Haus- und

Gruppenregeln, des Umgangs untereinander, persönlicher Konflikte oder des Verhaltens der Betreuer:innen. Hierbei wird von einem Jugendlichen Protokoll geführt, das anschließend von allen Teilnehmer:innen unterzeichnet wird, um Verbindlichkeit herzustellen und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Im Rahmen der Gruppenbesprechung wurden von den jungen Menschen zwei Gruppensprecher:innen gewählt. Diese sollen Bindeglied zwischen den Betreuten und den Mitarbeiter:innen sowie der Leitung sein.

Gruppengeschehen

Bei der Freizeitgestaltung, Wochenendaktivitäten, Ferienunternehmungen, der Essensplanung am Wochenende usw. sind die Betreuten angehalten, eigene Ideen einzubringen und ggf. die Planung und Durchführung vorzunehmen. Falls nötig, werden sie bei der Bewältigung noch ungewohnter handwerklicher oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Internet- und Literatur-Recherchen, Ermittlung von Zug- und Busfahrplänen oder Organisation der Gruppe unterstützt, gerade auch durch Anregung von Teamarbeit, Anleitung und Wissensvermittlung innerhalb der Peer-Group.

Raumgestaltung

Bei der Gestaltung von Mehrzweckräumen werden die jungen Menschen ermutigt, Vorschläge zu machen, ihre Vorstellungen zu konzeptionieren und soweit möglich auch mit umzusetzen. Ähnliches gilt für die eigenen Zimmer – eine kreative Gestaltung wird unterstützt und ggf. subventioniert.

Internes Beschwerdemanagement

Probleme und Schwierigkeiten im pädagogischen Alltag werden in der Regel mit der Bezugsbetreuerin oder dem Bezugsbetreuer geklärt. Die weiteren Mitglieder des Teams und die Leitung kann, je nach Bedürfnis der jungen Menschen, auch angesprochen oder beteiligt werden. Diese können auch Personen ihres Vertrauens beteiligen (Freund:innen, Vereinstrainerinnen oder Trainer, Lehrkräfte, Gruppensprecher:innen, etc.). Die Gruppenbesprechung wird ebenfalls für die Klärung von Problemen und Veränderungsvorschlägen genutzt. Wenn eine befriedigende Lösung im Hause nicht möglich sein sollte, so haben die Beteiligten die Möglichkeit, andere Personen zur Unterstützung herbeizuziehen (siehe nächster Punkt).

Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Durch die Konstellationen und Begebenheiten in einer stationären Jugend-Einrichtung kann es immer mal zu schwerwiegenden Konflikten mit Mitbewohner:innen oder Betreuer:innen

kommen. In dem Fall gibt es für die jungen Menschen die Möglichkeit, das Gespräch zu suchen und dabei einen der Erwachsenen, einen anderen Jugendlichen oder die Gruppensprecher:innen gewissermaßen als Mediator:in oder auch als "Anwalt" bzw. "Anwältin" hinzuzuziehen.

Wenn das nicht gewünscht ist oder von der betroffenen Person nicht als ausreichend empfunden wird, hat sie die Möglichkeit, einen Termin bei der Ombudsstelle (namentlich benannte Kinderschutzkräfte eines freien Trägers im Landkreis Verden, siehe Anlagen hierzu) abzusprechen und sich dort Rat und Unterstützung zu holen. Auf diese Möglichkeit wird seitens der Betreuer:innen immer wieder aufmerksam gemacht, die Visitenkarten mit den Kontaktdaten sind an der Pinnwand ausgehängt und liegen im Büro für die jungen Menschen bereit. Im zweimonatigen Abstand und bei Neuaufnahmen sollen die Mitarbeiter:innen der Ombudsstelle in den Allerhof kommen, um sich und ihre Arbeit den Jugendlichen vorzustellen.

Krisen/Ereignisse, die das Kindeswohl gefährden und/oder eine angemessene Teilhabe am individuellen, gesellschaftlichen Leben beschränken, werden zusammen mit den betroffenen jungen Menschen – soweit dies möglich ist - und der anwesenden Fachkraft bearbeitet. Nachdem zunächst Meldungen an die pädagogische Leitung gemacht werden, sind dann möglicherweise übergeordnete Stellen (u. a. Jugendamt, Fachkraft § 8a, Landesamt) zu informieren und in die Umsetzung des Schutzauftrages einzubinden.

Selbstverständlich werden auch die Eltern, wo dies möglich ist, über den Vorgang informiert und in die Lösung einbezogen.

Der Ablauf wird dokumentiert. Mit dem Landkreis Verden ist eine schriftliche Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII getroffen worden, wie im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung gehandelt werden soll.

Im Verbund der stationären Träger im Landkreis Verden (www.jugendhilfe-anders.de) gibt es auch die Möglichkeit, junge Menschen für ein oder zwei Wochen in einer anderen Einrichtung unterzubringen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, außerhalb des krisenbelasteten Umfeldes zur Ruhe zu kommen und den weiteren Umgang mit der Krise zu klären und Lösungen zu suchen.

Genaueres Vorgehen und Verhaltensweisen sind im Schutzkonzept beschrieben.

Beendigung der Maßnahme

Die Beendigung einer Maßnahme wird in der Regel in einem entsprechenden Hilfeplangespräch mit dem Jugendamt, der betreuten Person und den Mitarbeiter:innen der Wohngruppe beschlossen. Bei Minderjährigen Jugendlichen sind Sorgeberechtigte einzubeziehen. In diesem Falle wird ein Abschlussbericht erstellt und dem Jugendamt zugesandt.

Neben der gezielten Vorbereitung auf die Eigenständigkeit im Vorfeld gibt es auch aktive Unterstützung bei Wohnungssuche, Ämtergängen und Anträgen.

Vor und nach dem Wechsel in eine andere Lebensumwelt (z.B. Rückführung, andere Einrichtung) bieten wir den Beteiligten Beratung und Begleitung an (i.d.R. ein monatlicher Gesprächskontakt).

Nach einem vorbereiteten Auszug in ein neues Umfeld bieten wir eine ambulante Nachbetreuung durch unsere vertrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, diese wird über Fachleistungsstunden abgerechnet. Die Zuordnung unserer Teammitglieder in der ambulanten Betreuung erfolgt nach fachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten, das Personal im stationären Bereich wird entsprechend aufgestockt.

Bei drohender, unvorhergesehener Beendigung einer Maßnahme wird schnellstmöglich mit dem jungen Menschen, dem zuständigen Jugendamt und dem Herkunftssystem eine Lösung gesucht. Ein sofortiger Ausschluss aus der Einrichtung erfolgt nur bei gravierendem Fehlverhalten/Regelverstößen (z.B. körperliche Übergriffe gegen Mitbewohner:innen oder Mitarbeiter:innen). Auch in diesen Fällen kann das Jugendamt durch die Anfrage nach kurzfristigen Lösungen im o.g. Verbund unterstützt werden.

1.8.3. Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen

Die pädagogische Leitung und operative Verantwortung hat Herr Pape inne, Herr Asmuß ist vor allem für den Verwaltungsteil zuständig – die Aufgabenbereiche gehen teilweise aber auch ineinander über.

Im Krankheits- oder Urlaubsfall wird die pädagogische Leitung von der Verwaltungsleitung in enger Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Leitung vertreten.

Leistungen der Leitung

Die Aufgaben im Bereich der Leitung gestalten sich wie folgt:

Pädagogische Leitung (PL), Verwaltungsleitung (VL), stellvertretende Leitung (stL)

- Dienstplangestaltung (stL)
- Gesamtverantwortung Einhaltung Rahmenbedingungen (PL, VL)
- Fachliche Weiterentwicklung des Angebots (PL)
- Organisationsentwicklung (PL, VL)
- Außenvertretung und Kooperation regional und überregional (PL, stL)
- Mitwirkung Gremien Sozialraumorientierung im LK (PL, stL)
- Kontakte zum Jugendamt/Hilfeplangespräche (PL, VL)
- Personalführung, Personalentwicklung und Anleitung (PL, VL)
- Aufnahme- und Entlassungsverfahren (PL, stL)
- Berichte (PL, stL)
- Schriftverkehr (PL, VL, stL)
- Verbandsarbeit (PL, VL)

- Kalkulation, Entgelt (VL)
- Anleitung von Praktikant:innen (PL)

Leistungen der Verwaltung

Die Aufgaben im Bereich der Verwaltung gestalten sich wie folgt:

- Allgemeine Verwaltung
- Rechnungswesen, Buchhaltung, Kassenabrechnungen, Personalwesen
- Zahlungsverkehr
- Zuarbeit für Leitung bei der Aufstellung von Wirtschafts- und Investitionsplänen sowie bei der Entgeltkalkulation
- Kontakte und Bearbeitung von Angelegenheiten mit Bank, Steuerberater*in, Versicherungen, etc.
- Führen einer Akte (Päd. Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr)
- Buchführung, Kostenrechnung, Fakturierung, Mahnwesen
- Dokumentation über die pädagogische Förderung und Entwicklung
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Erstellen von Entwicklungs- und Verlaufsberichten zur Hilfeplanung
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes
- Abwicklung von Versicherungsfällen
- Hilfestellung bei der Erstellung von Anträgen
- Sonstiger Schriftverkehr

Leistungen im Bereich Hauswirtschaft

- Speiseplan-Erstellung und Zubereitung der Mittagsmahlzeiten (Montag bis Freitag)
- Einkauf von hierzu notwendigen Lebensmitteln
- Einkauf von allgemeinen Pflegemitteln
- Allgemeine Wäschepflege
- Reinigung und Pflege der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten und Sanitärräume
- Reinigung und Pflege der persönlichen Zimmer und Badezimmer zusammen mit den jeweiligen Bewohner:innen

Leistungen des technischen Dienstes

- Reparatur- und Instandsetzungsaufgaben
- Renovierungsarbeiten
- Gartenpflege und Pflege der Außenanlagen
- Vermehrte Einbeziehung der Jugendlichen zur Vermittlung handwerklicher Kenntnisse
- Überwachung der Heizungsanlage
- Pflege der Fahrzeuge

Aufgrund der massiv gestiegenen Handwerkerkosten werden deutlich mehr Arbeiten durch den eigenen technischen Dienst ausgeführt.

Alle Mitarbeiter:innen unserer Einrichtung übernehmen im Alltag verschiedene Tätigkeiten aus den oben genannten Bereichen.

1.8.4. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Qualitätsmanagement

In den folgenden Punkten wird unsere Qualitätsentwicklung und -sicherung beschrieben. Wichtig ist für uns die partizipative und vertrauensvolle Kooperation aller Beteiligten (junge Menschen, Mitarbeiter:innen, Herkunftssystem, Jugendamt etc.). Hier ist eine transparente Grundhaltung und -struktur der Gesamteinrichtung notwendig.

Eigenverantwortung, Mitbestimmung, Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitsplatzes für jede:n Mitarbeiter:in im Rahmen unseres Gesamtkonzeptes zur Förderung der Arbeitsmotivation und zur Identifikation mit der Arbeit sind grundlegende Qualitätsmerkmale unserer Einrichtung.

Jährlich oder aber nach Bedarf wird durch die Geschäftsführung mit jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin ein Einzelgespräch geführt, das der Erweiterung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen durch kritische Reflexion und konstruktives Feedback dienen soll. Ebenso wird der individuelle weitere Werdegang thematisiert, welche Wünsche, Aussichten und Perspektiven von beiden Seiten bestehen und wie mit diesen umzugehen bzw. wie sie anzugehen sind.

In der Planung ist die Installation eines regelmäßigen Termins (ca. alle sechs Wochen für 1,5 Std.) mit einem der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in unserer Einrichtung. In diesem Treffen soll es konkret um die Betrachtung des Verhaltens unserer Betreuten vor kinder- und jugendpsychotherapeutischem Hintergrund gehen, um diese Erkenntnisse in die pädagogische Arbeit aufzunehmen.

Supervision

Mit einem Umfang von 10-12 Terminen pro Jahr finden Supervisionssitzungen mit einer externen Supervisorin, einem Supervisor, statt (1,5 Std.). Hieran nehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil. Diese finden sowohl als Fall- wie auch als Teamsupervision statt. Bei Bedarf finden zusätzlich auch Einzelsupervisionssitzungen statt. Zusätzlich gibt es nach Bedarf die Möglichkeit der Leitungs-Supervision (ca. 4-6 Termine pro Jahr).

Dienstbesprechung

Einmal wöchentlich findet vormittags die Dienstbesprechung (4 Stunden) mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Leitung statt. Hier wird sowohl grundsätzliches Organi-

satorisches und Strukturelles geklärt als auch die einzelnen jungen Menschen mit ihren Themen, Problemen und Entwicklungen besprochen sowie aktuelle Fragen und akute Vorkommnisse.

Zu Beginn jeder Dienstbesprechung findet eine verpflichtende Reflexionsrunde zum Schutzauftrag statt.

Bei jeder Dienstbesprechung wird Protokoll geschrieben, um das Besprochene zu dokumentieren und nicht anwesenden Mitarbeiter:innen (z.B. bei Krankheit) zugänglich zu machen.

Fortbildung

In unregelmäßigen Abständen finden betriebsinterne Fortbildungen zu spezifischen pädagogischen Themen wie z.B. Rechtsextremismus, Traumapädagogik (Herbst 2023) statt. Die Teilnahme ist für alle Mitarbeiter:innen verpflichtend.

Darüber hinaus sollen alle Mitarbeiter:innen an externen Fortbildungen und Schulungen teilnehmen, mind. 4 Tage pro Jahr.

Dokumentation

Ein wichtiges Werkzeug der Dokumentation und Kommunikation innerhalb der Team-Mitglieder ist das digitale Dienstbuch. In dieses tragen die jeweils diensthabenden Betreuer:innen, Nachtbereitschaften oder auch die Leitung selbst aktuelle Ereignisse, Beobachtungen, Termine und Informationen bezüglich der jungen Menschen ein. Hier sind die Daten dauerhaft gespeichert und können jederzeit von allen Teammitgliedern spezifisch nach Datum oder betreffendem jungen Menschen gefiltert abgerufen werden.

Bei Dienstantritt informiert sich auf diesem Weg jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin über die Geschehnisse seit dem letzten Dienst, so dass alle Teammitglieder stets auf dem gleichen Informationsstand sind. Zusätzlich dazu findet noch eine mündliche Dienstübergabe statt.

Die in Dienst- und Gruppenbesprechungen getroffenen Entscheidungen und Regelungen sind jederzeit in den dort geführten Ergebnisprotokollen einzusehen.

Alle wichtigen Informationen und Dokumente zu jedem einzelnen jungen Menschen finden sich gesammelt in dessen pädagogischer Akte.

Hier werden neben den zusammengefassten persönlichen Eckdaten Zeugnisse, Gutachten, Hilfepläne, amtliche und medizinische Dokumente verwahrt. Darüber hinaus lassen sich hier Entwicklungen chronologisch nachvollziehen anhand von Zwischen- und Abschlussberichten, Gesprächs-Protokollen, relevanten Auszügen aus der Dokumentation sowie Schriftwechseln mit Sorgeberechtigten und Institutionen. Auch die Zimmerordnungspläne bieten einen gewissen Einblick in die Entwicklungstendenzen. Diese werden zur Eigenbewertung mit den jungen Menschen besprochen.

Evaluation

- In- und externe Fortbildungen und Fachberatung
- Regelmäßige Fallbesprechungen im Team
- Regelmäßige Fallbesprechungen in der Supervision
- Hilfeplangespräche
- direkte Gespräche mit den jungen Menschen durch Bezugsbetreuer:innen und pädagogischer Leitung
- aktive Mitarbeit in der Sozialraumorientierung in den Arbeitsgruppen des Landkreises Verden.

Datenschutz

Wir berücksichtigen alle maßgeblichen Vorschriften insbesondere in den Sozialgesetzbüchern I, VIII und X sowie im bundesdeutschen Datenschutzgesetz, das sich an der Europäischen Datenschutzgrundverordnung orientiert. Die Vorschriften des SGB X sind immer dann anzuwenden, wenn das SGB VIII keine abweichenden Regelungen beinhaltet. Wir halten eine:n Beauftragte:n für Datenschutz vor, überprüfen regelmäßig die datenschutzrechtlichen Vorgaben für die betrieblichen Abläufe und veranstalten regelmäßige Mitarbeiter:innenbelehrungen zum Datenschutz.

Auf den Schutz personenbezogener Daten legen wir dabei einen besonderen Wert. Wir stellen sicher, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung und Verwendung in entsprechender Weise gewährleistet ist und beachten die Vorschriften zum Sozialdatenschutz. Unsere Mitarbeiter:innen achten auf die strafrechtliche Schweigepflicht, da sie einer der in § 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) genannten Berufsgruppen angehören. Die Weitergabe von Sozialdaten erfolgt nur unter Einwilligung der Kinder bzw. der Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertretungen, mit der Ausnahme von Situationen, bei denen Kindeswohlgefährdende Aspekte einer Nicht-Weitergabe widersprechen. Die Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden.

I.8.5. Strukturelle Leistungsmerkmale

Betreuungszeiten

Die täglichen Betreuungszeiten werden durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt. Ergibt sich die Notwendigkeit, dass langfristig ein individuelles, über die genannten Grundleistungen hinausgehendes Betreuungsangebot für einen jungen Menschen erforderlich wird, werden diese Leistungen unter "Individuelle Sonderleistungen" im Hilfeplan vereinbart.

In der Regel werden die Betreuungszeiten wie folgt abgedeckt:

Nachtbereitschaftszeit ist an den Schultagen von 00:00 bis 5:30 Uhr, an Ferien-, Feiertagen und Wochenenden von 01:00 bis 08:00 Uhr

Schultage:

Die Zeit von 05:30 bis 10:30 Uhr wird durch den Frühdienst abgedeckt. Um 10:00, 12:00 und 13:00 Uhr kommt jeweils eine weitere Mitarbeiterin bzw. ein weiterer Mitarbeiter bis 18:00/20:00/21:00 Uhr in den Dienst. Von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr ist der Spätdienst im Hause.

Ferien-, Feiertagen und Wochenenden:

Die Nachtbereitschaft wird am Wochenende um 10:00 Uhr von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter abgelöst, die:der bis 20:00 Uhr im Dienst bleibt. Ab 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist eine weitere Mitarbeiterin bzw. ein weiterer Mitarbeiter vor Ort. Ab 20:00 Uhr ist der Spätdienst im Hause.

Während der Zeiten, in denen eine pädagogische Fachkraft ab 20:00 Uhr allein im Dienst ist, hat ein/e zusätzliche/r Mitarbeiter:in Rufbereitschaft.

Neben den festen Arbeitszeiten nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Termine außerhalb dieser Zeiten wahr (z. B. Elternabend, AGs im Sozialraum, Termine bei Behörden, Hilfeplangespräche, Supervision, Dienstbesprechung, Elterngespräche).

Personal

Eine Vollzeitstelle bedeutet 40 Wochenarbeitsstunden.

Leitung

- 0,5 Leitung (Dipl.-Soz.-Päd.)
- 0,5 stellvertretende Leitung (Dipl.-Soz.Päd.)

Verwaltung

- 0,5 Verwaltungskraft

Gruppendienst

- 3,65 Gruppenpädagogik (Dipl. Soz.päd./BA Soziale Arbeit)
 - 4,0 Gruppenpädagogik (Erzieher:in/HEP/entsprechende päd. Fachkräfte)
- Von diesen vier Vollzeitstellen wird aktuell eine Stelle von zwei Dualstudierenden mit jeweils 0,5 VZÄ besetzt. Diese MA sind Erzieher*innen (siehe anliegende Zusatzvereinbarung vom 09.06.2022).*

Hauswirtschaftlicher Dienst

1,0 Hauswirtschaftskraft

Technischer Dienst

0,5 Hausmeister

Neben den Grundausbildungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. an mehrjährigen beruflichen Fortbildungen und Weiterbildungen teilgenommen (siehe oben). Unser Kernteam zeichnet sich außerdem durch langjährige Mitarbeit aus. Dadurch gibt es eine hohe Verlässlichkeit und Identifikation, aus der eine große Kontinuität in der Arbeit resultiert.

Räumliche Gegebenheiten und sachliche Ausstattung

Die Wohngruppe umfasst insgesamt zehn Einzelzimmer mit jeweils 14-20m², wobei sich mit zwei Ausnahmen immer zwei junge Menschen ein Badezimmer teilen. Vier dieser Zimmer verfügen auch über jeweils eine eigene Kochnische und zudem über einen zusätzlichen separaten Eingang. Ein Zimmer befindet sich im Erdgeschoss, alle anderen im ersten Stock.

Die Möglichkeit zur Unterbringung von ein bis zwei weiteren jungen Menschen in unserer Einrichtung besteht, da zusätzliche Räume entsprechend umgestaltet wurden.

Im Erdgeschoss befindet sich darüber hinaus ein größerer Gruppenraum, der zugleich das Esszimmer darstellt. Es gibt eine Werkstatt, einen großen Kreativ- und Funktionsraum, einen separaten Gesprächs- und Ruheraum, die Küche mit angeschlossenem Vorratsraum, das Leitungsbüro (Ausstattung u.a. mit PC, Drucker/Kopierer/Scanner/FAX, Schreibtischen, Telefonen, Besprechungstisch mit Stühlen, Regale, Schränken, abschließbarer Schrank), ein Verwaltungsbüro mit der gleichen Ausstattung wie das Leitungsbüro und den Mitarbeiterraum (Ausstattung u.a. mit PC, Drucker/Kopierer/Scanner, Schreibtisch, Telefon, Besprechungstisch mit Stühlen, Regale, abschließbarer Schrank) inkl. Schlafplatz für die Nachtbereitschaft und die Waschküche. Eine Einliegerwohnung kann als weitere Möglichkeit zur Verselbständigung genutzt werden. Umgeben wird der Allerhof von einem großen Garten mit einer Terrasse mit Gartenstühlen und -tischen. Im Fahrradraum und der -werkstatt können sämtliche Zweiräder sicher verwahrt und instand gehalten werden. In einem weiteren Schuppen können u.a. Werkzeuge, Gartengeräte und im Winter die Gartenmöbel verwahrt werden.

Die Wohnfläche beträgt 612 qm, die Grundstücksgröße 2618 qm (siehe auch anliegende Grundrisse).

Dem Allerhof steht ein Kleinbus (9-Sitzer) und zwei PKW (7-Sitzer) zur Verfügung. Für junge Menschen mit einer entsprechenden Fahrerlaubnis und der notwendigen Zuverlässigkeit steht ein Motorroller bereit. Weiterhin ist die Nutzung eines Elektrorollers gegeben.

Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird gewährleistet. Es werden Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse angefertigt.

Diese werden mindestens fünf Jahre gespeichert. Die Dokumentation und Aufbewahrung umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach § 47 Abs. 2 SGB VIII sowie zur Belegung der Einrichtung.

I.8.6. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges
 - Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen.
 - Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und -ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Erziehungspauschale:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme (s.u.)
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)

- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben), hinausgehen

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

II. Individuelle Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen

Folgende individuellen Sonderleistungen sind nicht im Entgelt enthalten. Die individuellen Sonderleistungen sind ein fachliches Angebot und werden im Rahmen des Hilfeplanes oder nach gesonderter Vereinbarung erbracht. Die Kosten werden im Einzelfall berechnet (z.B. Fachleistungsstunde) und die Übernahme beantragt.

- Kosten für schulischen Förderunterricht, die über die Grundleistungen hinausgehen z. B. Nachhilfe
- Unterstützung bei der Erstellung von Hausaufgaben mehr als 1,5 Stunden
- Schulbegleitung (über Grundleistung hinaus)

Weitere Konzepte

- Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII mit dem Landkreis Verden
- Partizipation und Beschwerdekonzert der AG 78 im Landkreis Verden
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Beschwerdeverfahren Stationäre Einrichtungen (analog in Tagesgruppe anwendbar)
- Schutzkonzept der Allerhof GmbH